

Anfrage

der Abg. Mösl MA und Thöny MBA an die Salzburger Landesregierung betreffend Schulärzte

Bereits im April 2018 wurde in den Salzburger Nachrichten berichtet, dass landesweit 42 Pflichtschulen keinen Schularzt mehr haben. Gemäß §1 Abs. 8 des Salzburger Schulorganisationsausführungsgesetzes und gemäß § 1 Abs. 5 lit. b Z. 5 Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetz ist das Land Salzburg für die Beistellung von Schulärzten an den Pflichtschulen und berufsbildenden Pflichtschulen zuständig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie viele Schularztstellen sind derzeit nicht besetzt und seit wann? (Es wird um Auflistung nach Bezirk, Name der Schule, Schultyp sowie Datum, seit wann kein Schularzt vorhanden ist, ersucht.)
2. Wie viele der offenen Schularztstellen werden mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 besetzt sein? (Es wird um Auflistung nach Name der Schule, Schultyp und Datum der Besetzung ersucht.)
3. Wie viele Schulärzte beenden mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ihren Vertrag mit dem Land? (Es wird um Auflistung nach Name der Schule, Schultyp und Grund der Beendigung (Ruhestand, Auslaufen des Vertrags, andere Gründe) ersucht.)
4. Wie hoch ist die Entlohnung pro Stunde für die Schulärztinnen/Schulärzte von Bundes-schulen bzw. Schulärztinnen/Schulärzte von Pflichtschulen und wie hoch ist jeweils die verpflichtende Anwesenheit?
5. Ist an allen Schulen ein Untersuchungsraum des Schularztes/der Schulärztin dauerhaft eingerichtet?
 - 5.1. Wenn nein, wo werden die Untersuchungen durchgeführt?

6. Welche Maßnahmen plant das Land Salzburg um die Arbeitsbedingungen der Schulkärztinnen/Schulkärzte an den Salzburger Pflichtschulen zu verbessern und ab wann werden diese Maßnahmen getroffen?

Salzburg, am 23. Juli 2018

Mösl MA eh.

Thöny MBA eh.